

COVID 19 PRÄVENTIONSKONZEPT SCHWIMMEN

MAßNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFektionsRISIKOS MIT SARS-CoV-2
BEIM SPORT SCHWIMMEN IM RAHMEN VON VEREINEN DES
LANDESSCHWIMMVERBANDES WIEN

Version 1

Stand: 18. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Organisatorisches.....	2
Belüftung.....	5
Reinigung.....	5
Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein.....	6
Anhang.....	7

Impressum/Haftungsausschluss

Dieses Konzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen zur Minimierung von SARS-COV-2 Infektionen bei der Ausübung von Sport in Vereinen von SPORTAUSTRIA. Diese Handlungsempfehlungen wurden erstellt unter fachärztlicher Begleitung von OA Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. med. Hans-Peter Hutter und Oberrat Doz. Dr. Hanns Michael Moshammer (Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin, ZPH, Medizinische Universität Wien)

Die Empfehlungen und Auskünfte wurden nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erstellt. Trotz sorgfältiger Recherche zu den einzelnen Themen können wir angesichts der Ausnahmesituation, der unbeständigen Sachlage, die sich zum Teil täglich ändert, jedoch ausdrücklich keine Gewähr oder Haftung übernehmen.

Einleitung

Sport und Bewegung sind **wichtig** für das **Wohlbefinden** und die **Gesundheit**. Regelmäßige Bewegung **stärkt** die **Immunabwehr**, wodurch auch das **Risiko**, an einer (**viralen**) **Infektion** zu erkranken, **reduziert** wird.

Die **Handlungsempfehlungen** von SPORTAUSTRIA basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sollen die Verantwortlichen in Sportvereinen und SportstättenbetreiberInnen bei **der Minimierung des Infektionsrisikos** mit SARS-CoV-2 bei der **Ausübung von Sport** unterstützen. Diese Empfehlungen sind als Grundlage zur Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes Schwimmen herangezogen worden.

Schwimmen in Österreich wird landesweit angeboten. In den Leistungszentren Südstadt, Graz und Linz mit dem klaren Fokus auf **Leistungssport**, um dadurch auch internationale Erfolge zu ermöglichen. Das beginnt schon im Volksschulalter mit einer spielerischen Heranführung an Technik und Ausdauer. Ab dem 10. Lebensjahr wird mit Kindern, die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, zunehmend **professionell trainiert**. Unterstützt wird das Training durch Schulen mit eigenen Klassen für Leistungssport. Das bedeutet im fortgeschrittenen Alter bis zu 12 x pro Woche tägliches Schwimmtraining. Durch diese hohe Professionalität ist es den österreichischen SchwimmerInnen gelungen an mehreren Europa- und Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen teil zu nehmen, mit durchaus beachtlichen Erfolgen. **Es gilt dieses hohe Trainings- und Erfolgsniveau auch in Zeiten einer Pandemie zu erhalten!**

Organisatorisches

□ **COVID-19-Ansprechperson:**

Heinrich Kames, Fachwart Schwimmen im Wiener Landesschwimmverband (Tel. 0664/544 63 62, Mail: h.kames@wlsv.at) mit medizinischer Unterstützung von Dr. Birgit Angel, Ärztin für Allgemeinmedizin, Fachwartin Wasserspringen im Wiener Landesschwimmverband.

□ **Kontakt Daten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde:**

In Wien ist bei COVID 19 Infektionsverdacht eine Kontaktaufnahme zu den Gesundheitsbehörden ausschließlich über die Tel.Nr. 1450 möglich.

□ **Zutritt zu den Sportstätten, Einteilung**

Der Zutritt zur Trainingsstätte/Bad ist nur in gleichlautenden Gruppen möglich. Die Gruppen und die Zugehörigkeit einzelner SchwimmerInnen zur jeweiligen Gruppe wird dem Betreiber, den Wr. Sportstätten, im Voraus bekannt gegeben. Aufgrund des elektronischen Zutrittssystems mit personalisierten Eintrittsausweisen können jeweils nur Mitglieder eines Trainingsblocks die Trainingsstätte betreten.

Eine Trainingsgruppe darf die Trainingsstätte erst dann betreten, nachdem die vorherige Gruppe die Trainingsstätte verlassen hat.

□ **Verzeichnis der TrainerInnen und SchwimmerInnen**

Der Zutritt zur Trainingsstätte ist nur mit einem personalisierten Eintrittsausweis möglich. Die Zutrittsdaten werden im Zutrittssystem der Wr. Sportstätten dokumentiert, sodass im Falle einer Erkrankung der Kreis der Kontaktpersonen nachvollziehbar ist und diese entsprechend verständigt bzw. der Behörde gemeldet werden können. Aus diesem Grund entfällt an dieser Stelle auch eine schriftliche Auflistung der Zutrittsberechtigten.

□ **Beginn- und Endzeiten der Trainingseinheiten**

Anhang 1

□ **Handdesinfektionsmittelspender**

Spender befinden sich an den öffentlichen Ein- und Ausgängen des Stadthallenbades sowie im Stadionbad. Die SportlerInnen werden dazu angehalten sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen des Bades auf Händedesinfektion zu achten.

Zusätzlich ist im Trockentrainingsbereich ein Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Auch da ist auf eine regelmäßige Benutzung zu achten.

□ **Flüssigseife und Einweghandtücher**

Stehen in allen Waschräumen zur Verfügung und sollen mit einer Aufforderung zum regelmäßigen Händewaschen versehen sein.

□ **Flächendesinfektionsmittel und Einweghandschuhe**

Sowohl Flächendesinfektionsmittel als auch Einwegtücher und Handschuhe liegen im Trockentrainingsbereich auf. Vor und nach einer Einheit Trockentraining sind alle verwendeten Geräte mit dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

□ **Abstandsregelung**

Während des gesamten Trainings (sowohl Trocken- als auch Wassertraining) ist auf einen Abstand von mindestens einem Meter zu achten.

□ **Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS)**

Ein MNS ist außerhalb der Schwimmhalle zu tragen (398. Ergänzung zur 10. COVID-19-LV-Novelle, Punkt 3). Während der Sportausübung muss kein MNS getragen werden (COVID-19-LV, Fassung vom 17.09.2020, §8(2)). Kinder unter 6 Jahren sind nicht verpflichtet einen MNS zu tragen. Im Trockentrainingsbereich liegen Ersatzmasken als Reserve für die TeilnehmerInnen, die ihren vergessen haben, auf. Eine Aufforderung zum Tragen eines MNS in geschlossenen Räumen ist an allen Eingängen der Sportstätte ausgehängt. Alle SportlerInnen und TrainerInnen halten sich an die Vorgaben der GF des Stadthallenbades bzw. der Wr. Sportstätten.

□ **Die Informationen der SportlerInnen (bzw. bei Minderjährigen an die Erziehungsberechtigten) und Trainerinnen erfolgt über die Vereine per Mail und beinhaltet:**

- ✓ **Kontaktdaten des/der COVID-19-Ansprechperson**
- ✓ **Gesundheitscheckliste (Anhang 2)**
- ✓ **Anleitung richtiges Händewaschen**
- ✓ **Anleitung richtige Handdesinfektion**
- ✓ **Anleitung richtige Husten- und Niesetikette**
- ✓ **Verhaltensregeln auf der Sportstätte**

□ Verhaltensregeln auf der Sportstätte

- wer sich **krank fühlt bzw. Symptome** (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- wer in den **letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall** hatte, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**
- **eigene** beschriftete und befüllte **Trinkflasche** sowie **Handtuch** mitbringen
- wenn möglich, **bereits umgezogen zum Training** erscheinen und **nach dem Training zu Hause duschen**
- **Mindestabstand 1 Meter**, kein Körperkontakt
- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen** (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung und gegebenenfalls Duschen)
- im Trockentrainingsbereich liegt ein **kontaktloses Fieberthermometer** auf, Stichprobenartige Messungen werden von den Vereinen durchgeführt
- nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder **Hände waschen** oder **Hände desinfizieren**

□ Aufgabe der TrainerInnen

- vor jeder Trainingseinheit **alle TeilnehmerInnen** (SportlerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen etc.) in eine **TeilnehmerInnenliste** eintragen und die Listen mind. **28 Tage aufbewahren** (kann auch elektronisch erfolgen)
- vor jeder Trainingseinheit **erläutert der/die TrainerIn den SportlerInnen die Verhaltensregeln auf der Sportstätte**
- während der Trainingseinheit **überwacht der/die TrainerIn die Einhaltung der Verhaltensregeln**
- **bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln schließt der/die TrainerIn den/die SportlerIn von der Sportausübung aus**

Belüftung

Eine möglichst hohe Außenluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, eventuell virushaltige Aerosole aus den Innenräumen zu eliminieren. Lüftungsmaßnahmen sind daher bedeutende Kernelemente der Vorsorge gegen Infektionen. Bei Indoor-Sportstätten sind daher folgende Maßnahmen zu setzen:

- Lüften der Sportstätte** so oft und intensiv wie möglich, wo möglich Querlüften
- Lüften der Garderoben und Duschen/Toiletten** vor und nach jeder Trainingseinheit für mindestens 5 Minuten

Reinigung

In Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeit sind regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu setzen.

Generell sind die für die Sportausübung vorgesehenen Bereiche inklusive dazugehörige Sanitärbereiche und Garderoben etc. im Falle der Nutzung mind. einmal täglich zu reinigen.

Maßnahmen nach der jeweiligen Trainingseinheit:

- Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte**, falls diese desinfiziert werden können

Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

- COVID-19-Ansprechperson** des Vereins **informiert** die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde**
- Weitere Schritte** werden von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde verfügt**
- Testungen** und ähnliche Maßnahmen **erfolgen** auf **Anweisung der Gesundheitsbehörde**
- Die Vereine unterstützen** die Umsetzung der Maßnahmen
- Die Dokumentation erfolgt durch die COVID-19-Ansprechperson** des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der **TeilnehmerInnenlisten**
- Bei Bestätigung eines **Erkrankungsfalls** erfolgen **weitere Maßnahmen** (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der **Gesundheitsbehörde**
- Bei Bestätigung eines **Erkrankungsfalls** sind die SchwimmerInnen aller Vereine im betroffenen Trainingsblock für 10 darauffolgenden Tage vom Training in der Stadthalle bzw. Stadionbad ausgeschlossen.

Anhang

Anhang 1: Beginn- und Endzeit der Trainingseinheiten

Die derzeitigen Trainingszeiten (Stand 17.09.2020) im Stadthallenbad sind wie folgt:

Vormittagstraining: Wassertraining von Montag bis Samstag 06:30 - 09:00 Uhr.

Tagestraining: Wassertraining von Montag bis Samstag 09:00 – 13:30 Uhr

Nachmittagstraining: Wassertraining von Montag bis Freitag 15:00 - 21:00 Uhr, am Samstag 13:30 - 21:00 Uhr.

Die Trainingszeiten im Stadionbad finden zwischen 6:00 und 20:00 Uhr statt, eingeteilt in fixen Gruppen mit fixer Vereinszuordnung.

Anhang 2: Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450.